

Öffentliche Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat hat die Nachträge Nrn. 4 bis 7 zur Satzung vom 28.06.2012 beschlossen. Die Nachträge beinhalten folgende Änderung:

Nachtrag Nr. 4:

4. Nachtrag zur Satzung der BKK Achenbach Buschhütten vom 28.06.2012

Artikel I

§ 9 erhält folgende Fassung:

§ 9 Kassenindividueller Zusatzbeitrag

Die Krankenkasse erhebt von ihren Mitgliedern einen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag gemäß § 242 Absatz 1 SGB V. Die Höhe des Zusatzbeitragssatzes beträgt 1,1 % monatlich der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.

Artikel II

Dieser Satzungsantrag tritt am 01.01.2016 in Kraft

Nachtrag Nr. 5:

5. Nachtrag zur Satzung der BKK Achenbach Buschhütten vom 28.06.2012

Artikel I

§ 11 erhält folgende Fassung:

§ 11 Höhe der Rücklage

Die Rücklage beträgt 25 v. H. des nach dem Haushaltsplan durchschnittlich auf den Monat entfallenden Betrages der Ausgaben.

Artikel II

Dieser Satzungsantrag tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Nachtrag Nr. 6:

6. Nachtrag zur Satzung der BKK Achenbach Buschhütten vom 28.06.2012

Artikel I

§ 12a Abs. II erhält folgende Fassung:

§ 12a Zusätzliche Satzungsleistungen

II. Osteopathie

Versicherte können mit einer ärztlichen Bescheinigung osteopathische Leistungen in Anspruch nehmen, sofern die Behandlung medizinisch geeignet ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern und die Behandlungsmethode nicht durch den Gemeinsamen Bundesausschuss ausgeschlossen wurde. Der Anspruch setzt voraus, dass die Behandlung qualitätsgesichert von einem Leistungserbringer durchgeführt wird, der Mitglied eines Berufsverbandes der Osteopathen ist oder eine osteopathische Ausbildung absolviert hat, die zum Beitritt in einen Verband der Osteopathen berechtigt.

Die BKK übernimmt die Kosten für maximal drei Sitzungen je Kalenderjahr und Versicherten.

Erstattet werden 80 Prozent des Rechnungsbetrages, jedoch nicht mehr als 40 Euro pro Sitzung. Zur Erstattung sind Originalrechnungen sowie die ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Artikel II

Dieser Satzungsnachtrag tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Nachtrag Nr. 7:

7. Nachtrag zur Satzung der BKK Achenbach Buschhütten vom 28.06.2012

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

§ 13 Medizinische Vorsorgeleistungen

Bei Gewährung von ambulanten Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten nach § 23 Absatz 2 SGB V übernimmt die Betriebskrankenkasse als Zuschuss zu den Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Fahrkosten, Kurtaxe kalendertäglich 16,00 €.

Bei ambulanten Vorsorgeleistungen für chronisch kranke Kleinkinder beträgt der Zuschuss 25,00 €.

Artikel II

Dieser Satzungsnachtrag tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Müller
Vorstand

Tag des Aushangs: 05.01.2016
Aushang vom: 06.01.2016
Aushang bis: 19.01.2016
Tag der Abnahme: 20.01.2016